

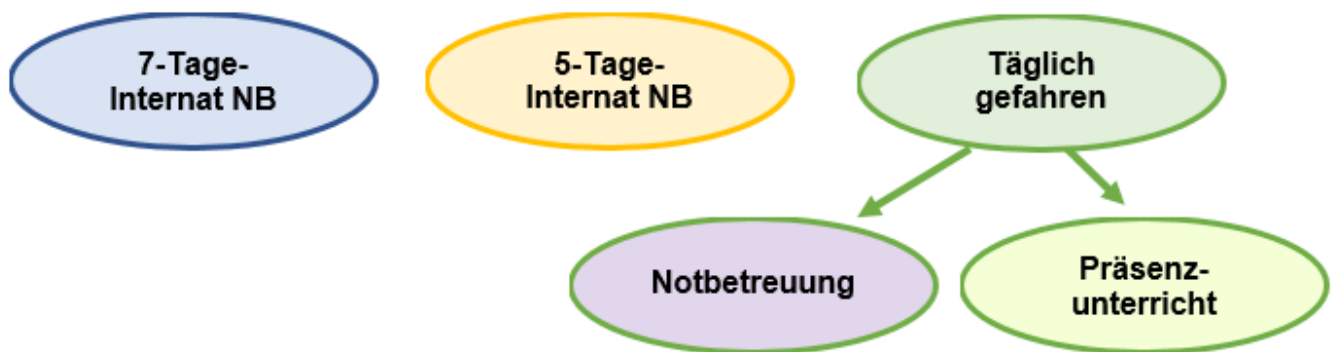
Notbetreuung und Präsenzunterricht ab dem 4.5.2020

(Stand: 12.5.2020)

Grundsatz: Oberste Priorität hat der Infektionsschutz!

1. Organisation:

- An der Einrichtung haben wir verschiedene Bezugsgruppen:
 - Schülerinnen und Schüler im 7-Tage-Internat
 - Schülerinnen und Schüler im 5-Tage-Internat
 - Schülerinnen und Schüler die täglich, oder an einzelnen Tagen gefahren werden. Hier wird unterschieden zwischen Notbetreuung (NB) und Präsenzunterricht



- Jede Gruppe bleibt für sich mit einer möglichst hohen Konstanz an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dadurch erreichen wir eine Struktur, die beherrschbar wird, falls doch an irgendeiner Stelle eine Infektion auftreten sollte.
An diesem Ziel richten sich die weiteren Maßnahmen und Regeln aus. Aus diesem Grund gilt: Schülerinnen und Schüler, die die Schule wieder im Präsenzunterricht besuchen könnten, aber eine Notbetreuung benötigen, sind der Notbetreuung zugeordnet.

2. Definition Notbetreuung (NB):

- Die Notbetreuung ist ein Angebot der Schule. **Die Betreuungszeiten orientieren sich an den üblichen Öffnungszeiten unserer Einrichtung.** Es findet kein Unterricht im eigentlichen Sinne statt.
- Die Aufgaben, die das jeweilige Klassenteam für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellt, können und sollen bearbeitet werden.

3. Definition Präsenzunterricht (PU):

- Der Präsentunterricht ist für die Schülerschaft möglich, die vom Kultusministerium definiert wird: <https://km-bw.de/Coronavirus>
- Schwimm- und Sportunterricht, AGs, Projekte mit anderen Klassen und gemeinsame Pause sind nicht möglich. Die Gruppen sind kleiner und bleiben den ganzen Schultag über zusammen.
- Aus diesen Gründen ist der Stundenumfang reduziert und verteilt sich wie folgt:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.20 – 12.00	Unterricht	Unterricht	Keine Schule	Unterricht	Unterricht
12.00 – 13.00	Essen	Essen		Essen	Essen
13.00	Tourabfahrt	Tourabfahrt		Tourabfahrt	Tourabfahrt 13.30 Uhr

- Dieser Stundenplan gilt bis zum 29. Mai.

4. Weitere Maßnahmen und Regelungen:

- Die Abstandsregel ist unbedingt einzuhalten, wann immer möglich. Ansonsten ist das Tragen der Mund-Nasen-Maske zwingend erforderlich. In der Pflege verfügen wir bisher schon über hohe und verlässliche Hygienestandards. Diese bilden weiterhin die Grundlage. Zusätzlich stehen sog. Notbehelfsvisiere und Schürzen zu Verfügung. Eine gezielte Zuordnung der Pflegebereiche kann ebenfalls zum Infektionsschutz beitragen.
- Begegnungen und Kontakte müssen minimiert werden: kein gemeinsamer Aufenthalt mit anderen Gruppen in der Turnhalle und in der Pausenhalle. Benutzt eine Gruppe das Bewegungsangebot in der Turnhalle, ist sie für die Hygiene zuständig.
- Spaziergänge außerhalb des Schulgeländes sind in kleinen Gruppen möglich. Der Radius ist eingeschränkt und wird an der Info-Tafel bekannt gegeben.
- In Begleitung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters kann auch das angegebene Gelände verlassen werden, wenn es zum Unterrichtsangebot gehört: bspw. zu lernen, wie man sich im öffentlichen Raum unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen verhält.
- Das Essen findet in den Gruppen statt und muss von einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter geholt werden.
- Die Tourabfahrt wird entzerrt und so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Ansonsten gelten die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen für die Schulen in Baden Württemberg: <https://km-bw.de/Coronavirus>

gez.: Schulleitungsteam der DFS

Joachim Leibfritz